



**Gesuch um Bewilligung einer Gelegenheitswirtschaft bei HALLAUGIA**

(Einreichen bis 10 Tage vor dem Anlass bei der Gemeinderatskanzlei Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau)

| PERSONALIEN         | Gesuchsteller / Bewilligungsinhaber |
|---------------------|-------------------------------------|
| Verein/Organisation |                                     |
| Name, Vorname       |                                     |
| Beruf               |                                     |
| Adresse, Haus-Nr.   |                                     |
| PLZ, Wohnort        |                                     |
| Telefon Privat      |                                     |
| Telefon Geschäft    |                                     |
| Fax                 |                                     |
| Eignungsnachweis    |                                     |

| ANLASS              | Angaben   |
|---------------------|---|
| Art des Anlasses    |   |
| Genauer Ort         |   |
| Durchführungsdaten  |   |
| Verlängerung        | Nein / Ja, ab 00.00 Uhr an wieviel Tagen:                       |
| Angebot Getränke    |   |
| Angebot Speisen     |   |
| Finanzieller Gewinn | Keinen / Ja, z.G. Organisator / z. G. gemeinnützige Institution |

|        |                                      |
|--------|--------------------------------------|
| Datum: | Unterschrift<br>Bewilligungsinhaber: |
|--------|--------------------------------------|

\*\*\*\*\*

**Verfügung des Gemeinderatsschreibers vom \_\_\_\_\_**

- Das vorliegende Gesuch um eine Gelegenheitswirtschaft wird bewilligt.  
 Das vorliegende Gesuch um eine Gelegenheitswirtschaft wird unter Vorbehalt bewilligt (siehe Ziff. 2).  
 Das vorliegende Gesuch um eine Gelegenheitswirtschaft wird abgelehnt (siehe Ziff. 2).  
 Der oben beschriebene Anlass ist aufgrund der Praxis nicht bewilligungspflichtig.

2. Bedingungen / Begründung

3. Kosten der Bewilligung für die Wirtzeit anlässlich des Anlasses "Hallaugia - Nostalgie-Festival"

Keine Bewilligungsgebühr, da der Anlass nicht bewilligungspflichtig ist.

Keine Bewilligungsgebühr, da der Gewinn für eine gemeinnützige Institution verwendet wird.

Bewilligungsgebühr für \_\_\_\_\_ Wirtetag/Wirtetage à CHF 30.00 CHF \_\_\_\_\_

Alkoholabgabe an Kanton, 50 % der Bewilligungsgebühr (Art. 25, Abs. 2 Gastg) CHF \_\_\_\_\_

**TOTAL** CHF \_\_\_\_\_

Der Totalbetrag ist mittels separater Rechnung innert 30 Tagen rein netto an die Gemeindekasse Hallau zu überweisen.

4. Passivraucherschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen muss strikte eingehalten werden. Das heisst, in baulich geschlossene Räumen (egal ob feste Bauten oder Festzelte) von mehr als 8.0 m<sup>2</sup> Fläche ist das Rauchen verboten. In baulich geschlossene Räumen unter 8.0 m<sup>2</sup> Fläche oder grösseren nicht geschlossenen Räumen (zum Beispiel: Festzelt ohne Seitenwände) ist das Rauchen erlaubt.

Informationen, Merkblätter und Gesuchsformulare sind unter der Homepage der Kant. Gewerbeполиzei Schaffhausen ([www.sh.ch/Schutz-vor-Passivrauchen](http://www.sh.ch/Schutz-vor-Passivrauchen)) erhältlich.

5. Feuerpolizeiliche Anordnungen

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Brandschutz empfehlen wir die Kontaktaufnahme der Kant. Feuerpolizei Schaffhausen (Tel.-Nr. 052 632 70 39). Der Grösse des Lokals entsprechend sind Löschmittel (Kübelspritzen, Feuerlöscher) bereit zu halten.

6. Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung des Gemeinderatsschreibers Hallau kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Gemeinderat Hallau schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 [VRG]).

7. Mitteilung an:

- den/die Gesuchsteller/-in
- das Interkantonales Labor (IKL), Mühlentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen
- die Zentralverwaltung Hallau

Hallau, \_\_\_\_\_

Gemeinderatskanzlei Hallau

H.U. Auer, Gemeinderatsschreiber

Beilage:

- Merkblatt für die Gemeinden "Gastgewerblich Gelegenheitsbewilligung" und auf dessen Rückseite Merkblatt "Happy Hours"